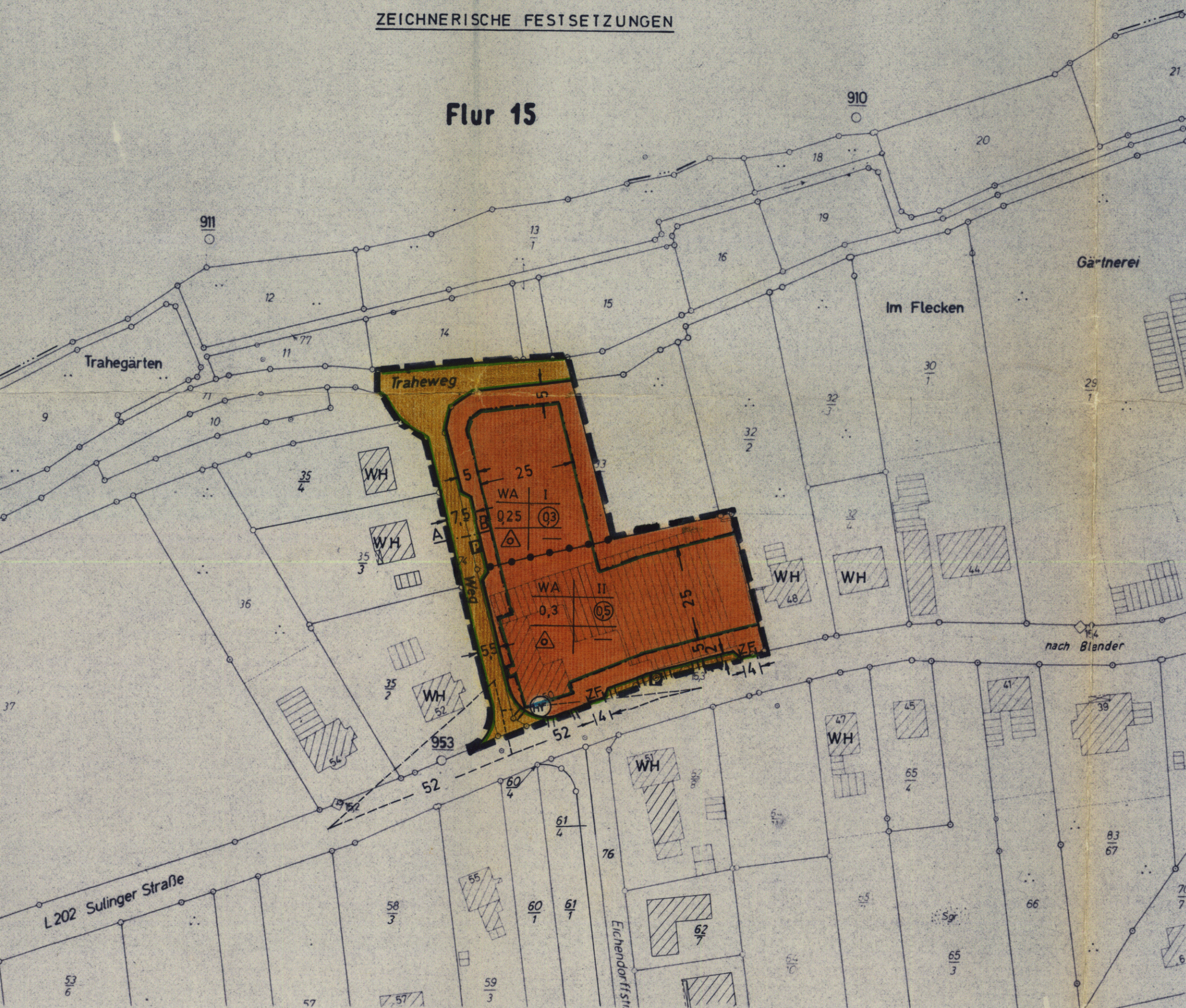
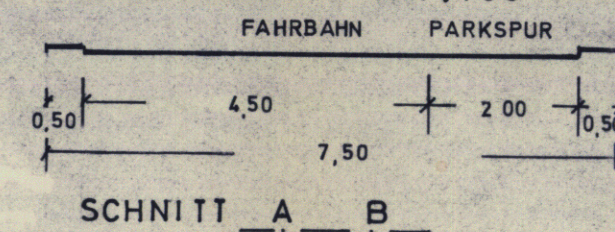


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 15



SCHEMATISCHER STRASSEN-
QUERSCHNITT M.1:100



WH = WOHNHAUS

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

II II II Straßensegment, in dem gemäß § 20 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 14. Dez 1962 keine Grundstücks- Zu- und Abfahrten zulässig sind, ausser 2 bereits genehmigte.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE D. VOLLGE- SCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFL.- ZAHLE	GESCHOSSEFL.- ZAHLE	
BAUWEISE		

WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Allgemeines Wohngebiet
II	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.3	Grundflächenzahl
0.5	Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

△ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Strassenbegrenzungslinie

ZF Grundstückszufahrt (Ein- und Ausfahrt)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hydrant

Sichtdreieck

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der Baugrenze und nicht überbaubare Grundstücksfläche außerhalb der Baugrenze

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde:
Bruchhausen — Vilsen
Flur 24 RFK 9854 C u. D
Maßstab 1:1000

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1974.
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS erteilt AUGUST 1976.
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 12.8.1976
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE, DEN 24. SEP. 1976



IN VERTRETUNG
VERM. RAT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 9.4.1974
GEÄNDERT 24.10.1974
29.5.1975

BERICHTIGT GEM. RP-VFG.
VOM 25.2.1977 - GZ. 214.1 - 391/76
SYKE, DEN 16.3.1977

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.6.1976
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BEFOLGLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBL I S 341) AM 19.6.1976
ORTSLICH DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.6.1976
BIS 2.8.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 18.10.1976

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 19.8.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 18.10.1976

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN IN DER SITZUNG VOM 19.8.76
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214.1-391/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

HANNOVER, DEN 25.2.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IN HANNOVER IM AUFTRAGE

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

DER GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN — VILSEN

PLAN NR. 4 - 16 / 17
MASSTAB 1:1000
BEB-PLAN „RICHTWEG“